

Schutzkonzept

Leitlinien

für Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Abteilungsleiter/-innen, Mitarbeiter/-innen, Referent/-innen und ehrenamtliche Helfer/-innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. tätig sind.

Leitlinien regeln Situationen besonderer Nähe zwischen Verantwortlichen im Sportverein und anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (*im Folgenden „Sportler/-innen genannt“*). Sie definieren, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist, und ermöglichen daher, gezielter auf Verhaltensweisen zu achten und Verstöße anzusprechen.

Jeder Sportverein ist daher in der Verantwortung, zum Schutz der eigenen Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Abteilungsleiter/-innen, Mitarbeiter/-innen, Referent/-innen und ehrenamtliche Helfer/-innen (*im Folgenden „Übungsleiter/-innen genannt“*), sowie der Sportler/-innen in allen Altersbereichen Leitlinien zu beschließen und zu kommunizieren. Das schafft Offenheit, Sicherheit und Transparenz für alle!

Es wird immer Situationen geben, in denen sich die verantwortlichen Personen nicht an die Vereinbarungen halten können. Diese Ausnahmen sollten jedoch erklärbar und vom Vorstand vertretbar sein (z.B. ein Sportler wird alleine heimgefahren, weil alle anderen schon weg sind und der Übungsleiter von den Eltern darum gebeten wurde).

Die folgende Auflistung ist für die aktiven Mitwirkenden im Sportbetrieb formuliert, sie gelten jedoch auch für alle anderen Personengruppen im Sportverein. Es ist zu beachten, dass bei den angesprochenen Einwilligungen bei minderjährigen Sportler/-innen auch die Einwilligung der Eltern einzuholen ist.

Leitlinien für den Sportbetrieb

- Sportstätten, Umkleieräume und Duschen werden nur von Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb unmittelbar zu tun haben. Ggf. sind Umkleidekabinen von Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen zu trennen.
- Übungsleiter/-innen sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum (Sporthalle, Umkleide, Dusche, Aufenthaltsraum, bzw. Schlafräum, Zelt oder Ähnlichem bei Trainingscamps oder Ausflügen). Eine solche Situation ist zu entschärfen z.B. durch:
 - weitere Betreuungsperson hinzuziehen (auch Eltern möglich)
 - Tür offen lassen und nicht abschließen
 - bei Verletzungen, sofern möglich, eine zweite Person hinzuziehen (auch andere Teilnehmenden des Sportbetriebs)
- Notwendige Körperberührungen durch Übungsleiter/-innen für sportartenspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik und unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen werden nur mit dem Einverständnis der Sportler und Sportlerinnen durchgeführt. Eltern werden im Vorfeld über Hilfemaßnahmen bei der Sportart informiert, soweit sie diese nicht bereits kennen.
- Erwachsene gehen nicht mit Minderjährigen Duschen.



- Es finden keine Besprechungen während des Umziehens statt.
- Bei Unternehmungen über Nacht (z.B. Trainingslager, Auswärtsspiel) auf getrennte Zimmer/Zelte für Übungsleiter/-innen und anvertraute Sportler/-innen achten. Wenn es nicht anders möglich ist: zwei Übungsleiter/-innen im Schlafräum. Übungsleiter/-innen legen sich nicht zu Sportler/-innen ins Bett.
- Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportler/-innen nötig sind, werden sie vorher bei der Abteilungsleitung angemeldet und begründet.
- Übungsleiter/-innen nehmen keine einzelnen Sportler/-innen im Auto mit.

Leitlinien für Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

nach *Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.* (2020): Schutzvereinbarung, https://www.bsj.org/fileadmin/pdfs/Projekte/PsG/2020_Schutzvereinbarungen.pdf (Aufruf 24.08.2020)

- Übungsleiter/-innen nehmen Sportler/-innen nicht in ihren Privatbereich mit.
- Übungsleiter/-innen machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe.
- Körperliche Kontakte zu Sportler/-innen (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Keine Geheimnisse: Übungsleiter/-innen teilen mit Sportler/-innen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Übungsleiter oder eine Übungsleiterin mit einem Sportler oder Sportlerin trifft, können öffentlich gemacht werden. Eine Ausnahme liegt z.B. dann vor, wenn ein Sportler oder eine Sportlerin sich mit einem Problem dem Übungsleiter oder der Übungsleiterin anvertraut.
- Übungsleiter/-innen äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare, auch nicht in Sozialen Medien, über Sportler/-innen.
- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Der Übungsleiter und die Übungsleiterin informiert nach Bedarf auch den Vereinsvorstand.

Leitlinien für Digitale und soziale Medien

nach *Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.* (2020): Schutzvereinbarung, https://www.bsj.org/fileadmin/pdfs/Projekte/PsG/2020_Schutzvereinbarungen.pdf (Aufruf 24.08.2020)

- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind Fotos an intimen Orten zu unterlassen.
- Es ist verboten, Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten (wie WhatsApp).



- Aufnahmen von (einzelnen) Sportler/-innen dürfen nur mit deren Einwilligung (bei Minderjährigen der Einwilligung der Erziehungsberechtigten) und zu offiziellen Vereinszwecken (z.B. Mannschaftsfoto, Wettkämpfe, Trainingsanalyse) gemacht werden. Nach Nutzung oder Weiterleitung an den Sportler oder die Sportlerin sind die Aufnahmen vom privaten Gerät zu löschen. Für private Aufnahmen des Sportlers oder der Sportlerin wird ausschließlich das Gerät des Sportlers oder der Sportlerin verwendet. Anzügliche oder missverständliche Posen der Sportler/-innen sind zu unterlassen.
- Kontaktdaten der Sportler/-innen werden nur für die Organisation des Sportbetriebs, jedoch nicht für private Zwecke, genutzt. Nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit bzw. Verlassen der Sportler/-innen der Sportgruppe müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler/-innen gelöscht werden.
- Sollte Kontakt zwischen Übungsleiter/-innen und Sportler/-innen über die Sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. I.d.R. sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation des Trainings hinaus, dann hat der/die Übungsleiter/-in einen weiteren Vereinsverantwortlichen zu informieren.
- Übungsleiter/-innen stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportler/-innen. Sie entscheiden reflektiert und transparent (ggf. in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen (Abteilungsleitungen)) unter welchen Voraussetzungen sie Kontaktforderungen ihrer Sportler/-innen annehmen möchten.
- Übungsleiter/-innen gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportler/-innen nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

Nach: Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. (2020), Schutzvereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) im Sportverein, https://www.bsj.org/fileadmin/pdfs/Projekte/PsG/2020_Schutzvereinbarungen.pdf (Aufruf 24.08.2020)



Anlage 1: Dokumentationsvorlage für Krisenfälle

1. Gesprächskontext

- a. Beteiligte Personen
- b. Geplantes Gespräch
- c. Ungeplantes Gespräch
- d. Gesprächsinhalt (möglichst wortgetreu wiedergeben, mit Fragen und Antworten)

2. Klärung des Sachverhaltes

- a. Grenzverletzungen
- b. Sexuelle Grenzverletzungen
- c. Sexueller Übergriff
- d. Körperliche Gewalt
- e. Psychische Gewalt
- f. Schwerer sexueller Übergriff
- g. Strafrechtlich relevante Tat

3. Kontext

- a. Wo?
 - i. Vereinsintern
 - ii. Vereinsextern
- b. Beziehung
 - i. Erwachsene Person- Kind
 - ii. Erwachsene Person- Jugendliche
 - iii. Jugendliche- Kind
 - iv. Jugendliche- Jugendliche
 - v. Kind-Kind
 - vi. Anderes
- c. Häufigkeit
 - i. Einmalige Tat
 - ii. Mehrmalige Taten
- d. Zeitraum

4. Vorgehen

- a. Informationsweg (Wann wurde wer informiert?)
- b. Beteiligte Personen
- c. Weitergegebene Informationen
- d. Unterstützung von externen Stellen
- e. Klärung

5. Lösungssuche

- a. Gespräche
 - i. Mit betroffenem Kind/Jugendliche
 1. Wünsche einholen
- b. Realisierbarkeit der Wünsche der/der Betroffenen klären
- c. Entscheidung
 - i. Anzeige
 - ii. Ausschluss
 - iii. Interne Maßnahmen

6. Vereinbarungen



Selbstverpflichtung

für Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen, Abteilungsleiter/-innen, Mitarbeiter/-innen, Referent/-innen und ehrenamtliche Helfer/-innen, die in der Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. tätig sind

- (1) Ich _____ (Vorname, Name) verpflichte mich, alles zu tun, dass in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit des Sportvereins ESV Ingolstadt-Ringsee e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- (2) Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- (3) Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen und bei ihnen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung fördern.
- (4) Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Dazu werde ich die sportlichen und außersportlichen Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten jungen Menschen ausrichten und altersgerechte Methoden einsetzen.
- (5) Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- (6) Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- (7) Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter/in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen.
- (8) Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen.
- (9) Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- (10) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden. Im „Konfliktfall“ informiere ich die verantwortlichen Beauftragten des Vereins. Dabei steht der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an erster Stelle.

Denn starke junge Menschen können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

Ort, Datum

Unterschrift

Nach: Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. (2016), Schutzvereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) im Sportverein, https://www.bsj.org/fileadmin/pdfs/Projekte/PsG/2020_Schutzvereinbarungen.pdf (Aufruf 24.08.2020)

